

BERICHT
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts

der

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Magdeburg

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
4.3.2 Finanzlage	14
4.3.3 Ertragslage	15
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
6. Feststellungen zur Prüfung des Treuhandvermögens	17
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2016	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	V
Entwicklung und Übersicht des Treuhandvermögens	VI
Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	VII
Rechtliche und steuerliche Grundlagen der Gesellschaft	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	IX

digitales Ansichtsexemplar

digitales Ansichtsexemplar

HAUPTTEIL

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH zum 31.12.2016 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 30.11.2016 der

**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH,
Magdeburg**

(im Folgenden auch "NASA GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Dr. Putz, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 09.11.2015 sowie gemäß Abschnitt 6.1.1. des Beteiligungshandbuchs vom 05.11.2013 (Runderlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.11.2013) hat die Gesellschaft jedoch den Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und prüfen zu lassen.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart. Der Aufsichtsrat hat uns beauftragt, im Rahmen der Abschlussprüfung auch das von der NASA GmbH treuhänderisch verwaltete Vermögen zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben die Prüfung im April 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Magdeburg durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 26.04.2017 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2016, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III), sowie den geprüften Lagebericht 2016 (Anlage IV) beigefügt.

Eine Entwicklung und Übersicht des Treuhandvermögens haben wir in Anlage VI, Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz in Anlage VII und die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen in der Anlage VIII dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Im Geschäftsjahr 2016 wurde erstmals das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) beachtet. Hiernach ergaben sich Ausweisänderungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Umsatzerlöse nach dem ÖPNV-Gesetz betragen TEUR 2.580 (Vj TEUR 2.197). Unter Berücksichtigung der geänderten Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des BilRUG erhöhen sich die Umsatzerlöse auf TEUR 2.952 (Vj TEUR 2.466).

Unter Berücksichtigung von neutralen Posten stehen den betrieblichen Erträgen (TEUR 3.797) ebensolche Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.702 gegenüber, so dass ein Betriebsergebnis von TEUR 95 (Vj TEUR -1) entsteht. Den Abschreibungen stehen Erträge in Höhe von TEUR 346 aus der Auflösung des Sonderpostens gegenüber. Nach Berücksichtigung des Zinsergebnisses (TEUR 0,4), des neutralen Ergebnisses (TEUR 5) und des Abzugs der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von TEUR 70 aus.

Die Ergebnisentwicklung vor Steuern (TEUR 100) beruht überwiegend auf der Erhöhung der Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen im Jahr 2016 beruht im Wesentlichen auf Neueinstellungen von Mitarbeitern.

Die NASA GmbH wurde als reine Managementgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge nach dem ÖPNVG LSA für den Auftraggeber Land Sachsen-Anhalt konzipiert. Aufgrund ihrer Aufgabenzuweisung durch das Land Sachsen-Anhalt ist auf der Vertragsgrundlage eine Dauerbeauftragung gegeben.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR -133 (Vj TEUR -446). Die Finanzierung der Investitionen für das Vermietgeschäft erfolgte über Zuschüsse des Landes. Der Mittelzufluss führte zu einer entsprechenden Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Finanzmittelbestand betrug zum 31.12.2016 TEUR 1.097, gegenüber TEUR 1.572 zum Vorjahresstichtag. Der Liquidität steht kurzfristig fälliges Fremdkapital in Höhe von TEUR 638 gegenüber, so dass die Finanzlage der Gesellschaft als geordnet angesehen werden kann.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft verringert sich 2016 auf TEUR 3.201 (Vj TEUR 4.157). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme erhöht sich durch das geringere Bilanzvolumen von 20% auf 28%. Das Umlaufvermögen besteht mit TEUR 1.353 überwiegend aus flüssigen Mitteln (TEUR 1.097). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 57% (Vj 51%). Zum Bilanzstichtag war das Anlagevermögen durch Zuschüsse und Eigenkapital ausreichend langfristig finanziert. Die Vermögenslage ist geordnet.

Das Treuhandvermögen wird getrennt vom Vermögen der NASA GmbH gehalten und ist unter der Bilanz ausgewiesen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Umsatzprognose der Geschäftsführung basiert auf dem in der Gesellschafterversammlung vom 20.12.2016 verabschiedeten Wirtschaftsplan 2017 und beträgt TEUR 3.589.

Es bestehen keine bestandsgefährdende Risiken. Die Chancen und Risiken für das Aufgabenfeld der Gesellschaft sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der Einbindung in die Verkehrspolitik des Landes und des Bundes zu sehen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Des Weiteren haben wir auftragsgemäß das von der Gesellschaft treuhändisch verwaltete Vermögen für das Geschäftsjahr 2016 geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Wir verweisen hierzu auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt 5 sowie Anlage VII dieses Berichts.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Ausweisänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG)
- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit dem Vermietgeschäft sowie sich daraus ergebende Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Zusätzlich haben wir mit dem Auftraggeber folgende Prüfungsschwerpunkte vereinbart:

- Prüfung des Mittelflusses und der Mittelverwendung im Bereich des treuhänderisch verwalteten Vermögens

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 26.04.2017 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Programmen der Datev e.G., Nürnberg, durchgeführt. Für die NASA GmbH und den Treuhandbereich wird das Programm "Rechnungswesen kommunal pro" eingesetzt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung auf Grund zusätzlicher Beauftragung berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wur-

den dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Zudem wurden bei der Aufstellung des Lageberichts die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben sind im Lagebericht enthalten.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)

- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können -ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2016 und 31.12.2015.

	31.12.2016		31.12.2015		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVA					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	424	13,2	515	12,4	-91
Sachanlagen	1.413	44,1	1.601	38,5	-188
Finanzanlagen	2	0,1	2	0,0	0
	<u>1.839</u>	<u>57,4</u>	<u>2.118</u>	<u>50,9</u>	<u>-279</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	0,1	6	0,1	-3
sonstige Vermögensgegenstände	253	7,9	450	10,9	-197
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.097	34,3	1.572	37,8	-475
	<u>1.353</u>	<u>42,3</u>	<u>2.028</u>	<u>48,8</u>	<u>-675</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>9</u>	<u>0,3</u>	<u>11</u>	<u>0,3</u>	<u>-2</u>
	<u>3.201</u>	<u>100,0</u>	<u>4.157</u>	<u>100,0</u>	<u>-956</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 956 bzw. 23,0 % auf TEUR 3.201 verringert, was hauptsächlich auf den Rückgang der flüssigen Mittel auf der Aktivseite bzw. der Verbindlichkeiten auf der Passivseite zurückzuführen ist.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 50,9 % in 2015 auf 57,4 % in 2016 erhöht, was auf den Rückgang der Bilanzsumme zurückzuführen ist.

Die Verminderung der immateriellen Vermögensgegenstände um TEUR 91 und der Sachanlagen um TEUR 188 resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen des Geschäftsjahres 2016.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEUR 677 bzw. 33,2 % auf nunmehr TEUR 1.362 verringert.

	31.12.2016		31.12.2015		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
PASSIVA					
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	511	16,0	511	12,3	0
Gewinnrücklagen	159	5,0	159	3,8	0
Gewinnvortrag	151	4,7	147	3,5	4
Jahresüberschuss	70	2,2	4	0,1	66
	<u>891</u>	<u>27,9</u>	<u>821</u>	<u>19,7</u>	<u>70</u>
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>					
	<u>1.165</u>	<u>36,4</u>	<u>1.372</u>	<u>33,0</u>	<u>-207</u>
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>					
	<u>2.056</u>	<u>64,3</u>	<u>2.193</u>	<u>52,7</u>	<u>-137</u>
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>					
	<u>499</u>	<u>15,6</u>	<u>588</u>	<u>14,2</u>	<u>-89</u>
	<u>499</u>	<u>15,6</u>	<u>588</u>	<u>14,2</u>	<u>-89</u>
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	102	3,2	124	3,0	-22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71	2,2	462	11,1	-391
sonstige Verbindlichkeiten	465	14,5	781	18,8	-316
	<u>638</u>	<u>19,9</u>	<u>1.367</u>	<u>32,9</u>	<u>-729</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>					
	<u>8</u>	<u>0,2</u>	<u>9</u>	<u>0,2</u>	<u>-1</u>
	<u>3.201</u>	<u>100,0</u>	<u>4.157</u>	<u>100,0</u>	<u>-956</u>

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden Zuschüsse des Gesellschafters zur Finanzierung der zur Vermietung vorgesehenen Anlagegüter ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt hier in Höhe einer pauschalen künftigen Steuerbelastung in Höhe von 30% im mittel- bis langfristigen Fremdkapital und in Höhe von 70% im wirtschaftlichen Eigenkapital. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beinhaltet u.a. Zuschüsse des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 64, TEUR 14 aus Umbuchungen und Abgängen sowie Auflösungserträge in Höhe von TEUR 346.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten beruht im Wesentlichen darauf, dass die Verbindlichkeiten aus der Anschaffung der Vermögensgegenstände zum Vermietgeschäft weitestgehend beglichen sind.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 27,9 % des Gesamtkapitals gegenüber 19,7 % im Vorjahr. Die prozentuale Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Bilanzsumme zurückzuführen.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2016 TEUR	2015 TEUR
Periodenergebnis	70	4
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	418	406
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen*	-6	-130
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens)	-346	-314
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	202	30
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-708	221
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7	1
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0	-1
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	30	0
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-46	29
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-392	246
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	16	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-146	447
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	0
+ Erhaltene Zinsen	0	1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-133	-446
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	50	495
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	50	495
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-475	295
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.572	1.277
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.097	1.572

* ohne Steuerrückstellungen

Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2016		2015		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
ERTRÄGE					
Umsatzerlöse	2.952	77,7	2.466	74,0	486
sonstige betriebliche Erträge	845	22,3	868	26,0	-23
Betriebsleistung	<u>3.797</u>	<u>100,0</u>	<u>3.334</u>	<u>100,0</u>	<u>463</u>
AUFWENDUNGEN					
Materialaufwand	41	1,1	58	1,7	17
Personalaufwand	2.610	68,7	2.263	67,9	-347
Abschreibungen	418	11,0	406	12,2	-12
sonstige betriebliche Aufwendungen	633	16,7	608	18,2	-25
Aufwendungen für die Betriebsleistung	<u>3.702</u>	<u>97,5</u>	<u>3.335</u>	<u>100,0</u>	<u>-367</u>
Betriebsergebnis	<u>95</u>	<u>2,5</u>	<u>-1</u>	<u>0,0</u>	<u>96</u>
Finanzergebnis	<u>0</u>		<u>1</u>		<u>-1</u>
ordentliches Unternehmensergebnis	95		0		95
neutrales/periodenfremdes Ergebnis	<u>5</u>		<u>4</u>		<u>1</u>
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	100		4		96
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-30</u>		<u>0</u>		<u>30</u>
Jahresergebnis	<u>70</u>		<u>4</u>		<u>66</u>

Das neutrale/periodenfremde Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
<u>Erträge</u>		
sonstige betriebliche Erträge		
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	18
- periodenfremde Erträge	<u>5</u>	<u>1</u>
	<u>9</u>	<u>19</u>
<u>Aufwendungen</u>		
sonstige betriebliche Aufwendungen		
- periodenfremde Aufwendungen	<u>4</u>	<u>15</u>
	<u>5</u>	<u>4</u>

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

digitales Ansichtsexemplar

6. Feststellungen zur Prüfung des Treuhandvermögens

Nachstehend berichten wir über die Prüfung des von der NASA GmbH treuhänderisch verwalteten Vermögens. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auf die Prüfung der Mittelzuflüsse und der Mittelverwendungen im Geschäftsjahr 2016. Wir haben dazu eine Aktualisierung der Systemaufnahme der Verbuchung der Mittelzu- und -abflüsse sowie der Abrechnungsgrundlage der Verkehrsverträge durchgeführt. In Stichproben haben wir die ordnungsgemäße Verbuchung der Mittelabrufe sowie die ordnungsgemäße Verbuchung der Aufwendungen aus dem Treuhandbereich überprüft. Dazu haben wir Mittelanforderungen sowie Mittelabflüsse laut separat geführten Haushaltstabellen mit den entsprechenden Verbuchungen abgestimmt. Hierbei haben wir auch die Kosten- und Leistungsrechnung auf Zweckmäßigkeit geprüft. Durch entsprechende Hinterlegung der einzelnen Projekte mit einer Kostenstelle wurden die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben projektbezogen abgestimmt sowie der an den Gesellschafter zum Bilanzstichtag ausgewiesene zurückzuführende Betrag verprobt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Übereinstimmung mit den Treuhandvorgaben war in diesem Zusammenhang ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung des von der NASA GmbH treuhänderisch verwalteten Vermögens hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nachfolgend ist die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Geschäftsjahres 2016 einschließlich der in 2015 eingeführten Kostenstellen dargestellt:

Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Geschäftsjahres 2016

Im Berichtsjahr 2016 weist das Treuhandvermögen folgende Einnahmen aus:

Kostenstellen		2016 EUR	2015 EUR
	Einnahmen vom Land		
	für Leistungserbringung im SPNV	245.797.160,05	240.058.375,43
P38	Wipperliese (DB Regio)	0,00	716.776,33
P09	Großer Verkehrsvertrag (DB Regio)	0,00	92.978.731,16
V01	ENORM (DB Regio)	64.698.270,06	54.837.024,10
V02	Altmark-Börde-Anhalt (Elbe-Saale-Bahn GmbH)	36.189.403,46	26.373.141,34
V03	Sachsen-Anhalt Süd (Burgenlandbahn GmbH)	10.746.097,95	10.119.682,81
V04	MDSB I (DB Regio)	8.599.811,13	7.463.982,87
V05	MDSB II (DB Regio)	37.089.328,07	2.133.358,03
V06	Pfefferminzbahn (RB 27)	577.454,04	0,00
V07	Saale-Thüringen-Südharz (Abellio)	34.609.627,73	1.822.416,65
V08	Nordharznetz (Transdev Sachsen-Anhalt GmbH)	28.364.218,82	27.182.152,27
V09	Halle-Goslar RE 4 (Transdev Sachsen-Anhalt GmbH)	6.813.409,70	317.237,81
V10	Stadtbahn Berlin I (DB Regio Nordost)	5.031.670,44	5.022.815,91
V11	Nord Süd DB Regio AG (DB Regio Nordost)	2.800.554,60	2.985.946,10
V12	Stadtbahn Berlin II (ODEG)	234.302,19	228.941,48
V13	Stendal-Rathenow RB 34 (ODEG)	1.906.890,37	97.448,93
V14	DNOT (Erfurter Bahn)	3.230.642,37	3.138.605,49
V17	Strecke Lu Wittenberg-Bad Schmiedeberg	188.709,06	0,00
P24	Rübelandbahn (AFG Harz mbH)	120.000,00	125.000,00
P25	Verkehrserhebungen	21.122,50	21.309,33
P30	Wipperliese Gelegenheitsverkehr (Landkreis Mansf. Südh.)	282.647,56	200.804,82
P45	Sonderposition Infrastruktur (DB Regio AG)	0,00	0,00
P51	Strecke Dessau-Wörlitz (Dessauer Verkehrs- u. Eisenbahnges.)	180.000,00	180.000,00
P150711	HSB Ländervertrag (HSB)	4.113.000,00	4.113.000,00
	für Leistungserbringung im ÖPNV	9.411.936,29	9.386.720,56
P13	ÖPNV-Landesnetz Bus	9.390.379,19	9.372.273,58
P29	Sonderverkehre Dritter	21.557,10	14.446,98
	für Managementaufwand	1.719.242,99	1.654.823,55
D01-D02	Dienstleistungen Außenstehender (Dielau)	370.402,91	466.382,91
P33	Vertrags- und Ausschreibungsmanagement (VAM)	1.348.840,08	1.188.440,64
	für Investitionen in Verkehrsanlagen	12.409.069,18	7.548.511,80
P06	S-Bahn Halle-Leipzig	0,00	0,00
P03	Bahnhofsprogramm	4.986.680,30	3.783.743,16
P04	ZIB	81.000,00	0,00
P07	Infrastruktur	74.880,00	320.706,01
P150701	HSB Ländervertrag/ zusätzliche Förderung	1.000.000,00	1.000.000,00
P02	Schnittstellenprogramm	4.910.754,30	1.847.624,84
P31	Revita	1.212.937,49	223.090,13
P26+P35	Regio Info/IVS/Zentrale Datendrehscheibe (ZDD)	142.817,09	361.097,66
N46	E-Ticketing	0,00	12.250,00
	für Tarifaufgleiche	1.770.855,52	1.236.887,22
P18	Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV)	136.010,77	50.159,05
P22	Verkehrsverbund Marego (DTV)	1.468.965,57	953.010,50
P171501	Schülerferienticket (SFT)	80.000,00	80.000,00
P17	Tarifkooperationen	85.879,18	153.235,30
P23	Marego Verbund	0,00	482,37
	für Sonstiges	2.178.684,23	1.708.354,44
D03	Callcenter	164.045,22	177.765,42
P34	Dachmarke	1.222.715,47	840.248,40
P10	Zuschuss für sonstige Projekte	48.422,38	0,00
P14	laufender Betrieb Regio Info	743.501,16	690.340,62
	Summe Einnahmen vom Land*	273.286.948,26	261.593.673,00

*verrechnet um Rückgaben

digitales Ansichtsexemplar

Einnahmen von Dritten	2016 EUR	2015 EUR
sonstige Projekte aus sonstigen Landesmitteln (keine Regiomittel) und Drittmittel	10.999.860,47	4.065.796,89
Rückzahlung von Zuwendungsempfängern	1.887.361,22	293.721,07
Drittmittel (ohne Landesmittel) für Clearing	121.381,58	123.960,75
Treuhandzinsen	4.165,06	2.439,18
Summe Einnahme von Dritten	13.012.768,33	4.485.917,89
Einnahmen vom Land	273.286.948,26	261.593.673,00
Einnahmen gesamt	286.299.716,59	266.079.590,89

Als Einnahmen vom Land Sachsen-Anhalt sind die Zahlungen - bereinigt um unterjährig zurückgeführte Finanzmittel - dargestellt, die auf Treuhandkonten der NASA GmbH zur Weiterleitung an die Zuwendungsempfänger und weiteren Vertragspartner im ÖPNV eingegangen sind bzw. auf die noch ein Anspruch (Forderung) besteht. Die Mittel sind für das Leistungsangebot des Schienenpersonennahverkehr in Sachsen-Anhalt sowie weitere Aufgaben gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag bestimmt.

Die benötigten Mittel für Verkehrsleistungen und für weitere Programme werden auf Grundlage von Mittelanforderungen der Gesellschaft vom Ministerium zur Verfügung gestellt.

In den sonstigen Projekten aus Landesmitteln und Drittmitteln sind in 2016 TEUR 6.051 enthalten, welche die Endabrechnung ausgelaufener Verkehrsverträge umfasst, die den EVU in Rechnung gestellt wurden.

Die Rückzahlungen von Antragstellern betreffen in Vorjahren angeforderte und nicht voll in Anspruch genommene Mittel sowie für verspätete Rückzahlung oder Verausgabung berechnete Zinsen und Gebühren.

Gemäß des Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrages sind die zur Verfügung gestellten Finanzmittel ohne sachwidrige Verzögerung ihrer endgültigen Zweckbestimmung zuzuführen. Sofern dies vorübergehend nicht möglich ist, ist die Gesellschaft verpflichtet, die Mittel zu marktüblichen Zinsen anzulegen. Die erwirtschafteten Zinserträge wurden bislang dem Treuhandkonto gutgeschrieben und anschließend in den Haushalt der Gesellschaft überführt. Gemäß Abstimmung mit dem Gesellschafter sind die durch die NASA GmbH ab dem Haushaltsjahr 2015 eingenommenen Zinsen aus Treuhandmitteln an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen.

Im Berichtsjahr sind folgende Ausgaben angefallen:

Kostenstellen	Ausgaben	2016 EUR	2015 EUR
	für Leistungserbringung im SPNV	245.797.160,05	240.058.375,43
P38	Wipperliese (DB Regio)	0,00	716.776,33
P09	Großer Verkehrsvertrag (DB Regio)	0,00	92.978.731,16
V01	ENORM (DB Regio)	64.698.270,06	54.837.024,10
V02	Altmark-Börde-Anhalt (Elbe-Saale-Bahn GmbH)	36.189.403,46	26.373.141,34
V03	Sachsen-Anhalt Süd (Burgenlandbahn GmbH)	10.746.097,95	10.119.682,81
V04	MDSB I (DB Regio)	8.599.811,13	7.463.982,87
V05	MDSB II (DB Regio)	37.089.328,07	2.133.358,03
V06	Pfefferminzbahn (RB 27)	577.454,04	0,00
V07	Saale-Thüringen-Südharz (Abellio)	34.609.627,73	1.822.416,65
V08	Nordharznetz (Transdev Sachsen-Anhalt GmbH)	28.364.218,82	27.182.152,27
V09	Halle-Goslar RE 4 (Transdev Sachsen-Anhalt GmbH)	6.813.409,70	317.237,81
V10	Stadtbahn Berlin I (DB Regio Nordost)	5.031.670,44	5.022.815,91
V11	Nord Süd DB Regio AG (DB Regio Nordost)	2.800.554,60	2.985.946,10
V12	Stadtbahn Berlin II (ODEG)	234.302,19	228.941,48
V13	Stendal-Rathenow RB 34 (ODEG)	1.906.890,37	97.448,93
V14	DNOT (Erfurter Bahn)	3.230.642,37	3.138.605,49
V17	Strecke Lu Wittenberg-Bad Schmiedeberg	188.709,06	0,00
P24	Rübelandbahn (AFG Harz mbH)	120.000,00	125.000,00
P25	Verkehrserhebungen	21.122,50	21.309,33
P30	Wipperliese Gelegenheitsverkehr (Landkreis Mansf. Südh.)	282.647,56	200.804,82
P45	Sonderposition Infrastruktur (DB Regio AG)	0,00	0,00
P51	Strecke Dessau-Wörlitz (Dessauer Verkehrs- u. Eisenbahnges.)	180.000,00	180.000,00
P150711	HSB Ländervertrag (HSB)	4.113.000,00	4.113.000,00
	für Leistungserbringung im ÖPNV	9.411.936,29	9.386.720,56
P13	ÖPNV-Landesnetz Bus	9.390.379,19	9.372.273,58
P29	Sonderverkehre Dritter Spezielle Förderungen (Wieselverkehr)	21.557,10	14.446,98
	für Managementaufwand	1.852.410,56	1.801.395,87
D01-D02	Dienstleistungen Außenstehender (Dielau)	495.235,23	612.955,23
P33	Vertrags- und Ausschreibungsmanagement (VAM)	1.357.175,33	1.188.440,64
	für Investitionen in Verkehrsanlagen	12.535.212,05	7.684.318,92
P06	S-Bahn Halle-Leipzig	0,00	0,00
P03	Bahnhofsprogramm	5.025.840,10	3.822.324,24
P04	ZIP	81.000,00	0,00
P07	Infrastruktur	74.880,00	320.706,01
P150701	HSB Ländervertrag/ zusätzliche Förderung	1.000.000,00	1.000.000,00
P02	Schnittstellenprogramm	4.910.754,30	1.847.624,84
P31	Revita	1.212.937,49	223.090,13
P26+P35	Regio Info/IVS	229.800,16	458.323,70
N46	E-Ticketing	0,00	12.250,00
	für Tarifaufgleiche	1.772.321,80	1.239.814,83
P18	Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV)	136.010,77	50.159,05
P22	Verkehrsverbund Marego (DTV)	1.468.965,57	953.010,50
P171501	Schülerferienticket (SFT)	81.466,28	82.927,61
P17	Tarifkooperationen	85.879,18	153.235,30
P23	Marego Verbund	0,00	482,37
	für Sonstiges	2.216.447,47	1.724.162,17
D03	Callcenter	175.945,22	189.665,42
P34	Dachmärkte	1.248.578,71	844.156,13
P10	Zuschuss für sonstige Projekte	48.422,38	0,00
P14	laufender Betrieb Regio Info/IVS	743.501,16	690.340,62
	sonstige Projekte aus sonstigen Landesmitteln (keine Regio-mittel) und Drittmitteln	4.650.087,09	3.764.682,11
P61+P62+P63	Rücküberweisungen an das Land von Zuwendungsempfängern	1.887.361,22	293.721,07
P09+P38+P45	Endabrechnung ausgelaufener Verkehrsverträge	6.051.233,42	0,00
P08+P21	Drittmittel (ohne Landesmittel) für Clearing	121.381,58	123.960,75
P64	Treuhandzinsen	4.165,06	2.439,18
		286.299.716,59	266.373.311,96

Als Ausgaben für die Leistungserbringung im Schienenpersonennahverkehr sowie sonstiger Programme sind die Zahlungsausgänge von den Treuhandkonten der NASA GmbH bzw. noch bestehende Zahlungsverpflichtungen dargestellt. Die von der Gesellschaft nicht ausbezahlten Mittel werden an das Land Sachsen-Anhalt zurückgeführt.

Darüber hinaus werden sonstige Projekte aus Landes- und Drittmitteln dargestellt, für die von Landesseite keine Regionalisierungsmittel verwendet werden, sondern für die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz sowie echte Drittmittel geleistet werden.

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen ist aus Anlage VI ersichtlich. Zu den einzelnen Posten geben wir noch folgende Erläuterungen:

Die Forderung an die NASA GmbH beinhaltet im Wesentlichen eine auf dem Bankkonto der NASA GmbH eingegangene Gutschrift.

Folgende Guthaben bei Kreditinstituten werden ausgewiesen:

Kreditinstitut/Kontonummer	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Deutsche Kreditbank, Kto -739	43.217,62	16.660.251,10
Hypovereinsbank, Kto -1337-Giro Treuhand	2.409.502,29	9.306.653,15
Kto -1394 Datendrehscheibe	54.520,15	54.520,15
Kto -0800 Festgeld	7.500.000,00	0,00
Kto -0071 Ausschreibung	2.282,08	6.343,84
Kto -1345 Clearing SFT	<u>826,76</u>	<u>9.927,44</u>
	10.010.348,90	26.037.695,68

Die Bestände sind durch Bankbestätigungen sowie gleichlautende Kontoauszüge der Kreditinstitute zum 31.12.2016 nachgewiesen.

Die erhaltenen Anzahlungen (EUR 42.583,93; Vj EUR 97.994,26) betreffen in 2016 im Wesentlichen Zahlungseingänge zum Projekt der Zentralen Datendrehscheibe.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber:

	<u>31.12.2015</u>
	EUR
Transdev Sachsen-Anhalt GmbH	411.624,77
Wegnerpartner RA	368.109,54
LUP AG	167.766,95
BLIC GmbH	72.286,53
agenta	62.400,20
HACON Ingenieurgesellschaft	58.488,50
Ivu Traffic Technologies AG	46.410,00
DELL GmbH	38.963,41
Salden unter TEUR 20 im Einzelfall	<u>43.421,22</u>
	<u><u>1.269.471,12</u></u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (EUR 8.699.248,81; Vj EUR 24.818.949,03) betreffen noch nicht verwendete Mittel aus Projekten. Darin enthalten sind Restmittel der Meldung Dezember, welche an das Land zurückgezahlt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der NASA GmbH (EUR 26.721,86; Vj EUR 131.329,48) betreffen im Wesentlichen eine Zuschusszahlung des Ministeriums, die versehentlich auf das dem Treuhandbereich zuzuordnenden Bankkonto überwiesen wurde. Im Übrigen werden Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung ausgewiesen.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 26.04.2017 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, zum 31.12.2016 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Magdeburg, 26.04.2017

Anochin, Roters & Kollegen
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jeannette Winterfeld
Wirtschaftsprüferin

digitales Ansichtsexemplar

digitales Ansichtsexemplar

ANLAGEN

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA					PASSIVA
	31.12.2016	31.12.2015			
	EUR	EUR			EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	511.300,00	511.300,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	424.280,00	515.021,00	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			andere Gewinnrücklagen	159.132,08	159.132,08
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.413.073,00	1.601.269,00	III. Gewinnvortrag	150.939,84	146.576,60
III. Finanzanlagen			IV. Jahresüberschuss	69.777,07	4.363,24
Beteiligungen	2.200,01	1.540,01			
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.663.687,00	1.959.390,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.191,04	5.762,97	1. Steuerrückstellungen	0,00	15.669,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>252.514,05</u>	<u>450.483,30</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>102.204,24</u>	<u>108.623,41</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.096.529,52	1.572.344,66		<u>102.204,24</u>	<u>124.292,41</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.169,03	10.633,85	D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.236,02	462.271,75
			2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>464.930,40</u>	<u>780.428,71</u>
				536.166,42	1.242.700,46
			- davon aus Steuern EUR 73.063,01 (EUR 31.937,89)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.049,46 (EUR 4.343,08)		
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.750,00	9.300,00
	<u>3.200.956,65</u>	<u>4.157.054,79</u>		<u>3.200.956,65</u>	<u>4.157.054,79</u>
Treuhandvermögen	10.037.962,22	26.062.945,17	Treuhandverbindlichkeiten	10.037.962,22	26.062.945,17

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01.2016 bis 31.12.2016

	EUR	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		2.951.952,13	2.466.288,91
2. sonstige betriebliche Erträge		854.434,91	887.781,14
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		41.422,78	58.478,12
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.183.582,96		1.883.622,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>426.735,02</u>		<u>379.624,94</u>
		2.610.317,98	2.263.247,66
- davon für Altersversorgung EUR 26.470,68 (EUR 22.208,11)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		417.895,86	406.188,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		637.305,24	622.178,66
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		386,76	925,79
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>30.002,87</u>	<u>270,53</u>
9. Ergebnis nach Steuern		69.829,07	4.632,24
10. sonstige Steuern		52,00	269,00
11. Jahresüberschuss		<u><u>69.777,07</u></u>	<u><u>4.363,24</u></u>

**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg,
Amtsgericht Stendal (HRB 108942)**

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

ANHANG

Grundlagen und Methoden

Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Anregungen des Handbuchs für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) aufgestellt. Für die Offenlegung wird von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 326 HGB kein Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Soweit Angaben wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang vorzunehmen sind, werden die Angaben grundsätzlich im Anhang vorgenommen.

Bilanzierung und Bewertung

Es wurden Anpassungen hinsichtlich der Kontenzuordnung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung auch für die Vorjahreswerte vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden TEUR 269,7 sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen, die nun den Umsatzerlösen zugeordnet worden sind. Es handelt sich hierbei um Einnahmen aus dem Vermietgeschäft (TEUR 162), Einnahmen für die Nutzung von URL –Links für INSA Tafelmonitore (TEUR 4,5), Einnahmen aus der Weiterberechnung von Sach- und Personalkosten für die Projekte INSA und SiBuB bei der DB Regio AG (TEUR 68,2), Einnahmen für das Rechnerhosting Mittellage Deutschland (TEUR 29) und Einnahmen aus Bürodienstleistungen an Consulter (TEUR 6). Darüber hinaus wurden im Vorjahr TEUR 58 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, die nun unter die Aufwendungen für bezogene Leistungen umgegliedert worden sind. Es handelt sich um Aufwendungen aus dem Vermietgeschäft.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Diese beträgt für die zur Vermietung vorgesehenen Softwarelizenzen und Betriebsausstattungen zwischen 7 und 10 Jahren und für die übrige Geschäftsausstattung zwischen 5 und 12 Jahren. Geringwertige bewegliche Anlagegüter werden mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 410 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Die Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Der Anspruch auf Auszahlung von Körperschaftsteuerguthaben wird mit dem Barwert zu 5,5 % p.a. angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Vom Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Investitionszuschüsse erfasst und über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände abgegrenzt und ertragswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Betrages angesetzt, der zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist.

Die Rückstellung für Aufbewahrungskosten wird mit dem jahresbezogenen, abgezinsten Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter der Bilanz wird als Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten das für den Gesellschafter Land Sachsen-Anhalt treuhänderisch verwaltete Vermögen ausgewiesen.

Zuschüsse zu Aufwendungen werden direkt erfolgswirksam vereinnahmt.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Anlagenentwicklung geht aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) hervor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 0,0 (Vorjahr TEUR 1,4) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Forderungen gegen den Treuhandbereich (Gesellschafter) bestehen in Höhe von TEUR 22,9. Diese beinhalten nur sonstige Vermögensgegenstände. Im Vorjahr betragen die Forderungen an den Treuhandbereich (Gesellschafter) insgesamt TEUR 121,6.

Gegen den Gesellschafter bestehen sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr TEUR 164). Diese sonstigen Vermögensgegenstände sind noch nicht vereinnahmte Zuschüsse für die ein Anspruch für den Ausgleich der Verbindlichkeiten für noch nicht gezahlte Rechnungen in gleicher Höhe im Vermietungsgeschäft besteht.

Des Weiteren bestehen gegen den Bund und die EU sonstige Forderungen für Forschungsprojekte in Höhe von TEUR 124,5.

Eine Forderung aus einer Gewerbesteuerüberzahlung besteht in Höhe von TEUR 13,8.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt TEUR 511,3. Die ausgewiesene Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 159 ist durch Einstellung von Gewinnen früherer Jahre entstanden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Bilanzposten wurde auf der Grundlage des § 265 Abs. 5 HGB eingefügt. Der Posten beinhaltet erhaltene Investitionszuschüsse und dient der Darstellung der tatsächlichen Vermögensstruktur. Die Auflösung erfolgt im Verhältnis der Jahresabschreibung der begünstigten

Wirtschaftsgüter.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Personalkosten, u.a. für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 35,5), Tantiemenansprüche (TEUR 8) und Gehaltsanpassung auf Grund einer Stellenanhebung ab 2012 (TEUR 15,7) sowie weitere Rückstellungen wie Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 28,9), für den Geschäftsbericht (TEUR 3,4) und die Abschlusskosten (TEUR 10,8).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten gegen den Treuhandbereich (Gesellschafter) in Höhe von TEUR 3,5 (Vorjahr TEUR 14). Gegenüber dem Gesellschafter sind Verbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 304 (Vorjahr TEUR 709) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von nicht benötigten Mitteln für die Aufgabenwahrnehmung der Gesellschaft und für die Umsetzung von Forschungsprojekten und des Vermietgeschäfts. Des Weiteren besteht eine Verbindlichkeit aus einem Haftungs- und Nachforderungsbescheid in Höhe von TEUR 73,6.

Es gibt außerdem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Firma ATRON electronics GmbH in Höhe von TEUR 64. Hierbei handelt es sich um einbehaltene Rechnungsbeträge auf Grund von nicht vollständig erhaltenen Leistungen gem. Beauftragung. Der Vorgang ist noch nicht abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft in Höhe von TEUR 2.163 aus der Geschäftsbesorgung für das Land Sachsen-Anhalt und zum anderen in Höhe von TEUR 394 aus dem Beauftragungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt. Durch Einführung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sind Umsatzerlöse im § 277 Abs. 1 HGB neu definiert worden. Zukünftig werden darunter alle Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen verstanden. Dies betrifft im Wesentlichen die Einnahmen aus dem Vermietgeschäft (TEUR 235), Einnahmen aus der Zentralen Datendrehscheibe (TEUR 94), Einnahmen aus dem Rechnerhosting (TEUR 29) und Einnahmen aus der Verwaltung technischer Denkmäler (TEUR 23). Der Rest betrifft sonstige Umsätze.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Erstattung für Landes- und Forschungsprojekte (TEUR 471) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 346) enthalten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die laufenden Kosten aus dem Vermietgeschäft (TEUR 41) werden nach dem BilRUG den Aufwendungen für bezogene Leistungen zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten für Forschungsprojekte (TEUR 223), Miet- und Mietnebenkosten (TEUR 232), Honorare für Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 6,8) und periodenfremde Aufwendungen (TEUR 3,6) enthalten.

Sonstige Angaben/Organe

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für das Folgejahr in Höhe von TEUR 160.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Berichtsjahr insgesamt TEUR 6,8 für Prüfungsleistungen.

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren im Unternehmen (ohne den Geschäftsführer) durchschnittlich 29,5 Stammkräfte, 1,25 Auszubildende und 10,75 projektbezogene, befristete Angestellte sowie studentische Hilfskräfte tätig.

	Anzahl
Stabstellen	9
Verkehr und Infrastruktur	19,25
Information und Technik	12
Zwischensumme	40,25
Auszubildende	1,25
	41,5

Beschäftigte (Anzahl)	41,5
davon:	
Frauen	18,25
Männer	23,25
Schwerbehinderte	2
Teilzeitbeschäftigte	7

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer ist Herr Rüdiger Malter, Ass. iur., Magdeburg, bestellt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Geschäftsjahr EUR 118.398,21. Davon entfallen TEUR 21,5 auf Versorgungszuschläge, TEUR 6 auf Tantieme und TEUR 10,8 auf die private Nutzung eines Dienstwagens.

Herrn Carl Friedrich Keding, Ass. iur., Magdeburg, (bis 31.07.2016) und Herrn Dipl.-Ing. Peter Panitz war bzw. ist Einzelprokura erteilt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören die folgenden Damen und Herren an:

Dr. Klaus Klang, Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (bis 23.05.2016 zugleich Vorsitzender)

Dr. Sebastian Putz, Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Vorsitzender ab 24.05.2016)

Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg

Rüdiger Berndt, Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Martin Skiebe, Landrat Landkreis Harz

Siegfried Zander, Stv. Hauptgeschäftsführer IHK Magdeburg

Elke Zawatzki, in der Funktion Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Michael Dörffel, Ministerialdirigent in der Funktion des Abteilungsleiters im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (bis 30.11.2016)

Gesa Kupferschmidt, Ministerialrätin in der Funktion der Abteilungsleiterin im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (ab 21.12.2016)

Michael Eckert, Regierungsschuldirektor in der Funktion Referent im Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Jürgen Geidies, Geschäftsstellenleiter Magdeburg der Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen erhält der Aufsichtsrat satzungsgemäß nicht.

Fachbeirat

Dem Fachbeirat gehören die folgenden Damen und Herren an:

Herrn Staatssekretär Dr. Klaus Klang, Vorsitzender des Aufsichtsrates der NASA GmbH (ab 25.01.2016 bis 23.05.2016)

Herr Staatssekretär Dr. Sebastian Putz, Vorsitzender des Aufsichtsrates der NASA GmbH (ab 24.05.2016)

Frau MdL Frauke Weiß, CDU (ab 25.01.2016, bis März 2016)

Herr MdL Daniel Szarata, CDU (ab 22.09.2016)

Herr MdL Holger Hövelmann, SPD (ab 25.01.2016, bis März 2016)

Herr MdL Dr. Falko Grube; SPD (ab 22.09.2016)

Frau MdL Dorothea Frederking, Bündnis 90/Die Grünen, (ab 25.01.2016, bis März 2016)

Frau MdL Cornelia Lüddemann, Bündnis 90/Die Grünen (ab 22.09.2016)

Herr MdL Frank Hoffmann, DIE LINKE (ab 25.01.2016, bis März 2016)

Frau MdL Doreen Hildebrandt; DIE LINKE (ab 22.09.2016)

Herr MdL Andreas Mrosek, AFD (ab 22.09.2016)

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen erhält der Fachbeirat gemäß Geschäftsordnung nicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung

Der Jahresüberschuss von 2016 in Höhe von TEUR 69,8 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Magdeburg, 13.04.2017

Rüdiger Malter
- Geschäftsführer -

digitales Ansichtsexemplar

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Anlagenspiegel

zum 31.12.2016

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2016			31.12.2016	01.01.2016			31.12.2016	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	914.549,98	1.776,00	0,00	916.325,98	399.528,98	92.517,00	0,00	492.045,98	424.280,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	914.549,98	1.776,00	0,00	916.325,98	399.528,98	92.517,00	0,00	492.045,98	424.280,00
II. Sachanlagen									
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.404.328,57	146.839,10	18.580,90	2.532.586,77	803.059,57	325.378,86	8.924,66	1.119.513,77	1.413.073,00
Summe Sachanlagen	2.404.328,57	146.839,10	18.580,90	2.532.586,77	803.059,57	325.378,86	8.924,66	1.119.513,77	1.413.073,00
III. Finanzanlagen									
Beteiligungen	1.540,01	660,00	0,00	2.200,01	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,01
Summe Finanzanlagen	1.540,01	660,00	0,00	2.200,01	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,01
Summe Anlagevermögen	3.320.418,56	149.275,10	18.580,90	3.451.112,76	1.202.588,55	417.895,86	8.924,66	1.611.559,75	1.839.553,01

Lagebericht 2016 der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH)

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die NASA GmbH erbringt für das Land Sachsen-Anhalt nach Maßgabe eines Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrages Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Im Rahmen des über jeweilige Wirtschaftspläne per Jahresanfang zu definierenden Aufwandes, erstattet der Auftraggeber (Land Sachsen-Anhalt) der NASA GmbH den geplanten Aufwand nach Rechnungsstellung.

Die unter II. 2. genannten Aufgaben aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag und dem dazugehörigen Betrauungsvertrag sind der NASA GmbH übertragen und deren finanzielle Abwicklung erfolgt durch den Treuhandbereich.

II. Ertragslage

1. Jahresergebnis

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Umsetzung der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU (BilRUG) in Kraft getreten. Durch das BilRUG ergeben sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen in verschiedenen Einzelgesetzen (z. B. HGB, AktG, GmbHG), die erstmals verpflichtend für Jahresabschlüsse ab 2016 zu beachten sind. Diese Änderungen haben u. a. auch Einfluss auf die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung, so dass einige Zahlen mit denen aus den Vorjahren nicht mehr vergleichbar wären. Daher werden die Vorjahreszahlen in allen Berichten und Auswertungen für das Jahr 2016 nach den neuen BilRUG-Vorschriften dargestellt. Das führt dazu, dass die Vorjahresberichte nicht ohne Weiteres mit dem diesjährigen Bericht vergleichbar sind. Hauptsächlich betrifft die Neuerung die Umsatzerlöse. Bis zum Geschäftsjahr 2015 waren bei der NASA GmbH lediglich die Erlöse aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt und aus der Bewirtschaftung der technischen Denkmäler dargestellt.

Die **Umsatzerlöse** aus den Dienstleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt betragen TEUR 2.580 (Vorjahr TEUR 2.197). Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Änderungen in der Darstellung erhöhen sich die Umsatzerlöse auf TEUR 2.952 (Vorjahr TEUR 2.466) – hinzuzurechnen sind hier alle Erlöse aus Verkäufen, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten, Gegenständen, Anlagen und sonstigem Eigentum sowie aus der Erbringung von jedweden Dienstleistungen. Diese Hinzurechnungen wurden in den früheren Jahren gesondert als sonstige betriebliche Erträge dargestellt. In diesem GuV-Posten bleiben 2016 nunmehr nur noch TEUR 854, wobei allein TEUR 346 die Auflösung des Sonderpostens für das Vermietgeschäft betrifft, dazu kommen mit TEUR 430 die Erstattungen der Kosten der Forschungsprojekte und des Personals für Projekte sowie Zuschüsse vom Integrationsamt mit TEUR 8.

Unter Berücksichtigung von neutralen Posten (TEUR 9) stehen den betrieblichen Erträgen (TEUR 3.797) ebensolche Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.702 gegenüber, so dass ein Betriebsergebnis von TEUR 95 (im Vorjahr TEUR -1) entsteht. Den Abschreibungen stehen entsprechend höhere Erträge in Höhe von TEUR 346 aus der Auflösung des Sonderpostens aus dem Vermietgeschäft gegenüber. Nach Berücksichtigung des Zinsergebnisses (TEUR 0,4), des neutralen Ergebnisses (TEUR 5) und des Abzugs der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von TEUR 70 aus.

Die Ergebnisentwicklung vor Steuern (TEUR 100) beruht überwiegend auf der Erhöhung der Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag.

Der Stellenplan der NASA GmbH war gegenüber dem Vorjahr etwas höher (um 5 Stellen). Im Wirtschaftsplan waren 48 Stellen und 2 Stellen für Azubi geplant, wobei 7 Stellen zum Stichtag nicht besetzt waren. Im Jahr 2016 waren somit 43 Planstellen (inkl. Geschäftsführer und Azubi) besetzt, davon beziehen sich 11 befristete Stellen auf Projekte mit befristeter Laufzeit.

Die Beschäftigung von Mitarbeitern mit befristet projektbezogenen Verträgen wurde mit Blick auf die befristete Beauftragung mit dem Kompetenzzentrum und die befristeten Forschungsprojekte fortgesetzt.

Die NASA GmbH wurde mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalts beauftragt. Hierfür sind insgesamt 8 Stellen vorgesehen, wovon im Laufe des Jahres 2016 bereits 6 Stellen besetzt waren.

Weiterhin waren 2016 zwei Auszubildende (im Bereich der IT), einer davon ist als dualer Student (Universität Otto-von-Guericke in Magdeburg) bei der NASA GmbH beschäftigt. Durch die intensive Ansprache von Studenten im Wege von Diplomarbeiten, Praktika und studentischen Aushilfstätigkeiten und nicht zuletzt durch regelmäßige Teilnahme an der Firmenkontaktmesse der TU Dresden, konnten wiederum qualifizierte Nachwuchskräfte für die NASA GmbH gewonnen werden. Damit setzt die NASA GmbH – im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten – Signale, dass auch in unserer Region qualifizierte Arbeitskräfte eine attraktive berufliche Perspektive haben. Schließlich besteht durch die Beschäftigung der studentischen Hilfskräfte die Möglichkeit, Fragestellungen und Projekte vorbereitend strukturieren zu können und zeitintensive Routinetätigkeiten erledigen zu lassen.

Die tatsächlichen Personalaufwendungen sind im Jahr 2016 um TEUR 347 gestiegen. Ursache dafür sind zum einen die Neueinstellung von Mitarbeitern im Bereich Kompetenzzentrum und zum anderen die Tarifierhöhungen im TV-L (+2,3%), erhöhte Urlaubsrückstellungen sowie eine Verbindlichkeit aus einem Lohnsteuer-Haftungsbescheid für die VBL extra unseres im Frühjahr 2008 ausgeschiedenen Geschäftsführers.

2. *Auftragslage*

Eine Darstellung der Absatzlage nach den Kriterien Auftragseingang, Marktstellung und Wettbewerbsposition unterbleibt, weil die NASA GmbH als reine Managementgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge nach dem ÖPNVG LSA für den Auftraggeber Land Sachsen-Anhalt konzipiert wurde und das Land Sachsen-Anhalt dementsprechend alleiniger Gesellschafter und Auftraggeber der NASA GmbH ist.

Folgende Aufgaben sind der NASA GmbH gem. Geschäftsbesorgungsvertrag und Beauftragungsvertrag übertragen:

1. Aufgaben aus der SPNV-Aufgabenträgerschaft

- Vergabe von Verkehrsverträgen
- Bestellung des Fahrplanes
- Qualitätsmanagement und Vertragsabrechnung inkl. Infrastrukturkosten und Einnahmemanagement in Bruttoverträgen
- Fragen des Vertriebs und der Kundenrechte
- Marktforschung (Messung und Prognose Verkehrsnachfrage, Kundenzufrieden-

- heitsforschung, Erstellung Landesverkehrsprognose)
- Gestaltung von Sonderverkehren zu landespolitisch bedeutenden Ereignissen
 - Bearbeitung von Bürgeranliegen und Durchführung der Bürgerbeteiligung bei der Fahrplanerstellung
2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Vorbereitung öffentlichkeitswirksamer Termine des Ministeriums
 - Wahrnehmung öffentlichkeitswirksamer Termine in Abstimmung mit dem Ministerium
 - Mobilitätsarbeit mit Senioren
 - Schüler in Bahn und Bus (Schulprojekt)
 - Betreuung des Internetauftritts der NASA
 - Betreuung der Dachmarke des ÖPNV LSA
 - Betreuung der Fahrgastbeiräte
 - ÖPNV/SPNV - Fahrplankarten
 3. Gemeinsames Marketingprogramm mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen
 4. Marketingzusammenarbeit mit
 - Landesmarketinggesellschaft
 - Deutsches Jugendherbergswerk
 - Landesverkehrswacht/örtliche Verkehrswachten
 - Sporteinrichtungen
 5. Bearbeitung von Fragen der Empfangsgebäude einschließlich Vollzug des Programms REVITA
 6. Vorbereitung und Einführung des e-Ticketing (einschl. easy.go)
 7. Vollzug des Schnittstellenprogramms
 8. Erarbeitung und Vollzug der Rahmenvereinbarung zum Bahnhofsprogramm
 9. Fachliche Abstimmung des ÖPNV-Investitionsprogramms
 10. Betreuung des Pendlerportals des Landes (ÖV/IV)
 11. Erwerb und Vermietung von Investitionsgütern im ÖPNV in Land Sachsen-Anhalt (u. a. Fahrscheindrucker, Bordrechner, Entwerter, mobile Fahrausweisverkaufstechnik, Fahrgastinformationsanzeigen)
 12. Fachliche Begleitung von Forschungsprogrammen
 13. Betreuung des IVS-Rahmenplans
 14. Fachliche Begleitung des Projektes Verkehrslage Mitteldeutschland einschließlich Aufbau und Betrieb des Mobilitätsportals für das Land Sachsen-Anhalt
 15. Fachliche Begleitung bei Maßnahmen zur Streckeninfrastruktur
 16. Beratung des Ministeriums zu Fragen der gesamten Infrastruktur
 17. Qualitätskontrolle und Kontrolle zur Vermeidung von Überkompensationen, insbesondere hinsichtlich
 - Stations- und Trassenpreisbildungen und

- Verkehrsverträgen
- 18. Beratung des Ministeriums bei der ÖPNV-Verkehrsplanung und bei der Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs
- 19. Träger öffentlicher Belange im ÖPNV
- 20. Geschäftsstelle des SPNV-Beirats
- 21. Fahrplanabstimmung mit den Nachbaraufgabenträgern des SPNV
- 22. Abstimmung mit den Trägern des ÖSPV
- 23. Stellungnahmen zu Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger
- 24. Stellungnahmen zu Linienverkehrsgenehmigungen nach PBefG
- 25. Aufbau und Betrieb von Leit- und Dispositionssystemen (u. a. Rufbusdisposition über das INSA-CallCenter)
- 26. Vollzug der deutschlandweiten Auskunft DELFI (administrativ und technisch)
- 27. Gesellschafter bei der MDV GmbH
- 28. Vorbereitung und Betreuung von Tarifkooperationen und Verkehrsverbänden (fachlich, finanziell)
- 29. Vollzug von Sonderaktionen auf Weisung des Ministeriums, z.B. Schülerferienticket; Förderung Technische Denkmäler
- 30. Abwägungsreife Erarbeitung und Durchführung des ÖPNV-Planes / Gestaltung und Optimierung des ÖPNV-Landesnetzes
- 31. Betreuung und Finanzierung des ÖPNV Landesnetzes
- 32. Betrauung mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums IVS, Logistik, Grüne Mobilität

III. Finanzlage

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR -133 (Vorjahr TEUR -446). Die Finanzierung der Investitionen für das Vermietgeschäft erfolgte über Zuschüsse des Landes. Dieser Mittelzufluss führte einerseits zu einer entsprechenden Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und andererseits zu einer erhöhten Auflösung des Sonderpostens. Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft zum 31.12.2016 betrug TEUR 1.097, gegenüber TEUR 1.572 zum Vorjahresstichtag. Die flüssigen Mittel sind in kurzfristig verfügbaren Bankguthaben z. T. verzinslich angelegt. Der Liquidität steht kurzfristig fälliges Fremdkapital in Höhe von TEUR 638 gegenüber, so dass die Finanzlage der Gesellschaft als geordnet bezeichnet werden kann. Des Weiteren kann TEUR 54 des kurzfristig fälligen Fremdkapitals einem Zuschuss (Vermietgeschäft) in gleicher Höhe zugeordnet werden, dieser ist aber noch nicht ausgezahlt.

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft verringert sich 2016 auf TEUR 3.201 (Vorjahr TEUR 4.157). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme erhöht sich durch das geringere Bilanzvolumen von 20 % auf 28 %. Das Umlaufvermögen besteht mit TEUR 1.353 überwiegend aus den flüssigen Mitteln (TEUR 1.097). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 57 % (Vorjahr 51 %). Das Anlagevermögen der NASA GmbH umfasst seit 2010, neben der für einen Geschäftsbetrieb dieser Art üblichen Büro- und Geschäftsausstattung, die zur Vermietung an Verkehrsunternehmen

vorgehaltene Technik. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 war das Anlagevermögen durch Zuschüsse und Eigenkapital ausreichend langfristig finanziert. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten wird getrennt vom Vermögen der NASA GmbH gehalten und ist unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.

V. Risiken und Chancen

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da die Finanzierung der Maßnahmen der Gesellschaft gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsvertrag durch das Land Sachsen-Anhalt im vorgegebenen Rahmen des Wirtschaftsplanes erfolgt. Im Übrigen sind Risiken und Chancen für das Aufgabenfeld der Gesellschaft grundsätzlich im Zusammenhang mit deren Einbindung in die Verkehrspolitik des Landes und des Bundes zu sehen. Die für die Bereitstellung von ÖPNV-Leistungen erforderlichen Regionalisierungsmittel des Bundes wurden mit der Neufassung des Regionalisierungsgesetzes hinreichend erhöht.

Die im Wesentlichen bis 2016 umgesetzten Neuvergaben der bislang bei der DB Regio AG verkehrsvertraglich gebundenen SPNV-Leistungen eröffnen Möglichkeiten, durch die Ausnutzung der Effekte des Wettbewerbs im SPNV qualitativ hochwertige Leistungen auf einem Preisniveau zu bestellen, das insgesamt gesehen attraktiver ist, als der frühere, nur partiell vom Wettbewerb geprägte Zustand. Mit der Umstellung auf Bruttoverträge, der Durchreichung der Infrastrukturkosten, höheren pönalebewehrten Qualitätsstandards sowie der Indexierung etlicher Preisbestandteile ist die Verantwortung der Gesellschaft für den tatsächlichen Zuschussbedarf für den SPNV deutlich angestiegen und damit auch die Möglichkeit, Mittel des Landes noch effizienter einzusetzen. Das setzt allerdings voraus, dass es der Gesellschaft in Abstimmung mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gelingt, die anstehenden Aufgaben angemessen zu gewichten und die erforderlichen Personalressourcen vorzuhalten bzw. aufzubauen.

Gegen die NASA GmbH liegt im Ergebnis einer Lohnsteueraußenprüfung ein Haftungsbescheid des Finanzamtes Magdeburg über Lohnsteuer in Höhe von TEUR 73,6 vor. Hierbei handelt es sich um die Bruttoversteuerung der seinerzeit durch die NASA GmbH getragenen Lohnsteuer für die VBL extra in Höhe von TEUR 99 des im März 2008 ausgeschiedenen Geschäftsführers. Die NASA GmbH hatte gegen die Zahlungsverpflichtung zur Lohnsteuer geklagt. Mit dem Urteil des Finanzgerichts vom Mai 2015 wurde die Sonderzahlung aus 2004 an die VBL als steuerpflichtiger Arbeitslohn gewertet. Wir waren in Absprache mit unserem Steuerberater von Schadensersatz und damit einer nicht steuerbaren Leistung ausgegangen. Die auf die Sonderzahlung aus 2004 entfallenden Steuerabzugsbeträge wurden aufgrund eines früheren Haftungsbescheides von der NASA GmbH geleistet. Der aktuelle Haftungsbescheid bezieht sich auf die Lohnsteuer zur Sonderzahlung aus 2004. Er betrifft somit die Steuer auf die seinerzeit gezahlte Lohnsteuer in Höhe von ca. TEUR 99. Damit dieses Verfahren nicht immer so weitergeht (also nicht immer wieder Steuer auf die Steuer anfällt), ist das Finanzamt zur Bruttobesteuerung übergegangen, die das Verfahren damit endgültig abschließt. Herr Dr. Menke wurde nicht in Regress genommen, da dies ohne Ausschöpfung aller Rechtsmittel nicht möglich war.

Die NASA GmbH hat gegen den aktuellen Haftungsbescheid Widerspruch eingelegt, um sich das Einverständnis des Aufsichtsrates dazu einzuholen, dass der Vorgang ohne weitere gerichtliche Schritte und damit ohne Beteiligung des ehemaligen Geschäftsführers an den Kosten, mit der Zahlung des Haftungsbetrages abgeschlossen werden soll.

Weitere Geschäftsvorfälle mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach Ablauf des Geschäftsjahres 2016 bis heute nicht eingetreten.

VI. Prognosebericht

Der zu erwartende Umsatz für das Folgejahr beträgt TEUR 3.589. Umsatz und Ergebnis für das Geschäftsjahr 2017 wurden auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 geplant. Die Umsatzziele für das Jahr 2016 (TEUR 2.867) wurden mit TEUR 2.828 fast erreicht. Das Geschäftsjahr 2016 ist überwiegend planmäßig verlaufen. Abweichungen ergaben sich lediglich aus neu geplanten und dann nicht besetzten Stellen im Stellenplan. Eine Punktlandung gelang nicht, da für das letzte Quartal noch Einstellungen geplant waren, die dann doch nicht zu Stande kamen.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist neben der laufenden Fahrplanarbeit und der Arbeit beim Management der Verkehrsverträge sowie der Abwicklung der Förderprogramme schwerpunktmäßig geplant

- Fortsetzung des Prozesses für die Neuaufstellung des ÖPNV-Plans mit der Erarbeitung der Landesverkehrsprognose, der Erstellung der Textfassung und der Vorbereitung der Fassung für die Kabinettsbefassung;
- Untersuchung/Vorbereitung einer (Teil-) Ausweitung des Mitteldeutschen Verkehrsverbunds in die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg;
- Untersuchung/Vorbereitung einer (Teil-) Ausweitung des Verbundes marego in die Region Altmark;
- Fortsetzung des Inbetriebnahmeprozesses für die neu an Abellio vergebenen SPNV-Leistungen im Dieselnetz Sachsen-Anhalt sowie an DB Regio vergebenen Leistungen des RE 18 Halle – Jena per 2018;
- Start und Begleitung der Vergabeverfahren für SPNV-Leistungen im Netz Geiseltal-Elster, der S 7 Halle Hbf – Halle Trotha sowie im Netz Elbe-Spree (heute: Stadtbahnvertrag);
- Begleitung der Großbaumaßnahmen in Halle (Saale), Magdeburg, Köthen und Dessau-Roßlau;
- die Evaluation des ÖPNV-Landesnetzes (Teil Bus) weiter voranzutreiben und mit den betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen abzuschließen und umzusetzen;
- die Umsetzung des Bürgerbusprojektes innerhalb des EU-Vorhabens Rumobil;
- die Projekte des gemeinsamen Bahnhofsprogramms mit der DB Station&Service AG für den Zeitraum 2014-2018 weiter umzusetzen sowie möglichst eine Folgeperiode festzulegen und planerisch vorzubereiten;
- die Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen im Schienennetz der DB Netz AG, insbesondere im Regionalnetz (u. a. Strecken Naumburg – Nebra, Oebisfelde – Glindeberg, Gera – Zeitz – Leipzig, Magdeburg – Halberstadt, Köthen – Dessau);
- die Vorbereitung von Förderrichtlinien für die Sonderprogramme „Barrierefreiheit“ und „Abriss“
- laufender Betrieb und Weiterentwicklung des landesweiten Nahverkehrs-Informationssystem „INSA“ (insbesondere Vorbereitung für die Beauskunftung barrierefreier Reiseketten);
- weitere Ausgestaltung des „Vermietgeschäfts“ für Fahrscheindrucker/Bordrechner, Regio-/Standard-DFI und Abfahrtsmonitoren sowie der erforderlichen Hintergrundsysteme (insbesondere Umsetzung der Folgeprojekte „Fahrscheindrucker/ Bordrechner“ für fünf Verkehrsunternehmen in Sachsen-An-

halt und Fortführung Vermietgeschäft für Regio-DFI);

- Fortschreibung des IVS-Rahmenplans für das Land Sachsen-Anhalt;
- Mitwirkung an der Erstellung einer Landesstrategie Elektromobilität;
- Produktivbetrieb des intermodalen Mobilitätsportals für das Land Sachsen-Anhalt;
- Begleitung von Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt bei der Einführung von Elektrobuss-Systemen;
- Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, MobilitätsHub, AMPER-Landesprojekt, Landesprojekt „Grüne Mobilitätskette“ und MoVe@ÖV
- Fortführung des Aufbaus eines eTicketing-Systems für das Land Sachsen-Anhalt in enger Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und den Verbänden marego und MDV;
- Vorbereitung und Inbetriebnahme einer Software für die Buchung flexibler Bedienformen (z. B. Rufbusse) durch das INSA-CallCenter;
- Erweiterung der Tarifauskunft in INSA um den Eisenbahn-Tarif und Tarife der regionalen Verkehrsunternehmen;
- Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen wegen rechtswidrig erhobener Infrastruktur-Benutzungsentgelte;
- Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt.

Magdeburg, 13.04.2017

Rüdiger Malter
– Geschäftsführer –

digitales Ansichtsexemplar

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, 26.04.2017

Anochin, Roters & Kollegen
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jeannette Winterfeld
Wirtschaftsprüferin

Entwicklung und Übersicht des Treuhandvermögens

Vermögensübersicht zum 31.12.2016

Vermögen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.523,24	3.837,75
2. Forderungen gegen die NASA GmbH	5.153,47	15.802,58
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,11	5.609,16
	27.676,82	25.249,49
II. Guthaben bei Kreditinstituten	10.010.348,90	26.037.695,68
	10.038.025,72	26.062.945,17

Verbindlichkeiten

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	42.583,93	97.994,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.269.471,12	1.014.672,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	8.699.248,81	24.818.949,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber der NASA GmbH	26.721,86	131.329,48
	10.038.025,72	26.062.945,17

digitales Ansichtsexemplar

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Einnahmen vom Land Sachsen-Anhalt		
für Leistungserbringung im SPNV	245.797.160,05	240.058.375,43
für Leistungserbringung im ÖPNV	9.411.936,29	9.386.720,56
für Managementaufwand	1.719.242,99	1.654.823,55
für Investition in Verkehrsanlagen	12.409.069,18	7.548.511,80
für Tarifausgleiche	1.770.855,52	1.236.887,22
für Sonstiges	2.178.684,23	1.708.354,44
	273.286.948,26	261.593.673,00
Einnahmen von Dritten		
sonstige Landesmittel und Drittmittel	10.999.860,47	4.065.796,89
Rückzahlung von Zuwendungsempfängern	1.887.361,22	293.721,07
Drittmittel (ohne Landesmittel) für Clearing	121.381,58	123.960,75
Treuhandzinsen	4.165,06	2.439,18
	13.012.768,33	4.485.917,89
Einnahmen gesamt	286.299.716,59	266.079.590,89
Ausgaben		
für Leistungserbringung im SPNV	245.797.160,05	240.058.375,43
für Leistungserbringung im ÖPNV	9.411.936,29	9.386.720,56
für Managementaufwand	1.852.410,56	1.801.395,87
für Investition in Verkehrsanlagen	12.535.212,05	7.684.318,92
für Tarifausgleiche	1.772.321,80	1.239.814,83
für Sonstiges	2.216.447,47	1.724.162,17
sonstige Landesmittel und Drittmittel	10.701.320,51	3.764.682,11
Rückzahlung von Zuwendungsempfängern	1.887.361,22	293.721,07
Drittmittel (ohne Landesmittel) für Clearing	121.381,58	123.960,75
verrechnete Treuhandzinsen	4.165,06	2.439,18
	286.299.716,59	266.079.590,89
Überschuss	0,00	0,00

Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die erforderliche Prüfung erfolgt nach dem IDW-Prüfungsstandard „Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720, Stand 09.09.2010).

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Fragenkreis 1

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Aufgaben des Aufsichtsrats (§ 10) sowie der Gesellschafterversammlung (§ 12) sind im Gesellschaftsvertrag (Neufassung vom 26.11.2015) geregelt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages im Geschäftsjahr 2016 einen Fachbeirat eingesetzt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und eine Geschäftsordnung für den Fachbeirat konkretisieren die Aufgaben.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung ist entbehrlich, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist. Dessen Aufgaben sind im Anstellungsvertrag geregelt. Die Aufgaben der Prokuristen sind in einer schriftlichen Handlungsanweisung zusammengefasst. Weiterhin sind im Beteiligungshandbuch vom 08.11.2014 Zuständigkeiten geregelt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats, entsprechend der Regelungen des Beteiligungshandbuchs, statt. Daneben wurde ein Beschluss des Aufsichtsrates im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Bis zum Prüfungszeitraum (April 2017) fand eine Aufsichtsratsitzung am 25.01.2017 statt. Das schriftliche Protokoll hierüber liegt vor. Eine weitere Sitzung fand am 30.03.2017 statt. Das Protokoll befindet sich in der Abstimmung und lag uns noch nicht vor. Daneben liegen Protokolle zu acht Gesellschafterversammlungen aus 2016 vor.

Sitzungen des Leitungskreises finden regelmäßig, i. d. R. wöchentlich, statt. Die wesentlichen Inhalte werden den Mitarbeitern schriftlich mitgeteilt.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer Herr Malter ist Mitglied im Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrs-

verbund GmbH (MDV), Halle/Saale, einer Gesellschaft, an der die NASA GmbH beteiligt ist.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Angaben für den Geschäftsführer sind erfolgt.

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Fachbeirates sind nicht vorgesehen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Uns wurde ein Organisationsplan in Form eines Organigramms vorgelegt, aus welchem der Aufbau, die Stellenzuordnung und die personelle Besetzung hervorgehen. Dieser ist auch Bestandteil des jährlichen Geschäftsberichts und wird von der Gesellschaft daher regelmäßig überprüft.

Daneben wird ein Organisationshandbuch (Regeln der Zusammenarbeit) geführt, in welchem die Zuständigkeiten beschrieben sind. Es erfolgen regelmäßige Anpassungen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Auskunftsgemäß findet regelmäßig eine Mitarbeiterveranstaltung statt, in der die aktuellen Erlasse und Hinweise zur Korruptionsbekämpfung des Ministeriums des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt besprochen werden. Zuletzt wurde eine entsprechende Mitarbeiterschulung am 26.10.2016 im Wege einer Schulung durch einen externen Berater durchgeführt. Der Nachweis über die Teilnahme der Angestellten an dieser Veranstaltung liegt uns vor. Für 2017 ist wieder eine entsprechende Schulung geplant.

Daneben werden wöchentliche Mitarbeiterbesprechungen zu aktuellen Geschäftsabläufen und Entscheidungsprozessen abgehalten.

Zusätzlich bestehen arbeitsvertragliche Regelungen in Form eines Verhaltenskodex.

Darüber hinaus ist das 4-Augen-Prinzip im Unternehmen als Korruptionsvorkehrung anzu-

sehen. Die Geschäftsführung hat sich durch schriftliches Einverständnis der Mitarbeiter die jederzeitige Einsichtnahme in den E-Mail-Verkehr der Mitarbeiter vorbehalten.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Im Organisationshandbuch (Regeln der Zusammenarbeit) sowie im Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt sind zahlreiche Arbeitsanweisungen und Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse enthalten.

Entscheidungsprozesse sind zudem bereits im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Darüber hinaus finden die Landesvergaberichtlinien und Regelungen der Auftragsvergabe für Leistungen (VOL - gilt noch bis 2017, VOF; EU-Regelungen; GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen usw.) Anwendung. Über deren Einhaltung liegen Dokumentationen in Form von Vergabevermerken für wesentliche Prozesse sowie in Form von Angebotsvergleichen vor. Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben. Zum Thema Vergaberecht finden regelmäßige Schulungen aufgabenbezogen statt. Im Jahr 2016 sind neben einer Inhouseschulung am 12.04.2016 weitere externe Schulungen für einzelne Mitarbeiter zum neuen Vergaberecht erfolgt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es besteht eine Liste aller im Unternehmen vorhandenen Verträge, aus der der Vertragspartner, der Vertragsinhalt, das Abschluss- und mögliche Kündigungsdatum sowie die finanzielle Belastung hervorgeht. Zur Kündigung relevante Verträge werden zum möglichen Kündigungstermin zunächst dem Geschäftsführer und dann evtl. den beteiligten Mitarbeitern vorgelegt, danach wird über die Verlängerung entschieden.

Fragenkreis 3

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen ist durch die Einbindung in die haushaltstechnischen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan - bestehend aus Vermögens-, Finanz-, Erfolgs- und Stellenplan - aufgestellt, der dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung vorgelegt wird. Bei Bedarf werden Nachtragshaushalte erstellt und den Gremien vorgelegt.

Im Förderbereich werden von der NASA GmbH auf der Grundlage der Vorgaben im Landeshaushalt Vorschläge für Projekte erarbeitet und nach Genehmigung des MLV im Rahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms umgesetzt.

Im übrigen Treuhandbereich (Projekte) werden von der NASA GmbH auf der Grundlage der Vorgaben im Landeshaushalt Vorschläge für Projekte erarbeitet und in entsprechenden Projektübersichten zusammengefasst, die laufend mit dem MLV abgestimmt werden.

Zum Jahresbeginn wird eine Übersicht über Dienstleistungen Außenstehender (Dielau; DAM, LRI, CC und VAM) mit dem MLV abgestimmt und dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt. Die Mittel daraus werden monatlich beantragt.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Es werden vierteljährlich Soll-Ist-Auswertungen aus dem Finanzbuchhaltungssystem erstellt. Diese werden dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat grundsätzlich zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Geschäftsführung auf wesentliche Kostenabweichungen hin geprüft. Bei Abweichungen werden entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Für die NASA GmbH und den Treuhandbereich sind getrennte Mandanten im Buchführungssystem angelegt, die auch getrennt abgeschlossen werden.

Im Buchungskreis der Treuhand werden neben der geforderten Einnahmen-Ausgaben-Darstellung anfallende Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst und überwacht. Die Mittelabrechnungen gegenüber dem Land erfolgen monatlich und werden aus dem Datev-Programm generiert.

Für den Treuhandbereich besteht eine Kostenrechnung mittels Datev-Kommunal. Mit Hilfe dieses Programmes werden die Mittel des ÖPNV-Investitionsplans und der Projekte (Dielau, DAM, VAM, LRI, etc.) bewirtschaftet und die Mittelverwendung dokumentiert.

So werden beispielsweise Zuwendungsbescheide und Kreditorendaten mittels Schnittstellen automatisch in das Buchhaltungsprogramm übergeben. Auszahlungen und Auswertungen für die Bewirtschaftung der Mittel werden seit 2012 über dieses Programm veranlasst. Die Umstellung ist zum größten Teil erfolgt, so dass nahezu alle Auszahlungen mittels Datev-Software ausgeführt und anschließend automatisch in das Buchhaltungsprogramm übernommen werden.

Die Einführung der Kosten- Leistungsrechnung beinhaltet folgende Vorteile:

- erleichtertes Abstimmen der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Projekte durch Filter möglich
- Erfüllung des Erfordernisses einer Systematik aufgrund der Vielzahl der Projekte
- Übersichtlichkeit durch geringe Anzahl an Fibukonten
- differenzierte Auswertung
- Zuordnung der Kostenstellen zu Titeln des Ministeriums möglich
- programmseitige Einstellung erfordert zwingend Eingabe einer Kostenstelle
- durch Hinterlegung Kostenstellen - Konten - Kombination Buchungsfehler ausgeschlossen.

Die Auszahlung der Verkehrsverträge kann dabei nicht über die Datev-Software ausgelöst

werden, da zum einen taggenau zu überweisen und zum anderen eine Übertragung aus technischen Gründen noch nicht möglich ist.

Das Rechnungswesen ist der Größe des Unternehmens und den besonderen Anforderungen der treuhändischen Mittelverwaltung angemessen.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Kredite werden von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen.

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle. Festgeldanlagen bestehen nicht, derzeit wird eine günstigere Verzinsung auf Girokonten in Anspruch genommen. Die in der Vergangenheit durchgeführten gesonderten Abfragen zu Geldanlagen bei den Banken erfolgt wegen der derzeitigen Zinsentwicklung seit 2014 nicht mehr. Ab 2017 erfolgt zur Vermeidung anfallender Negativzinsen eine Termingeldanlage.

Mittelanforderungen im Treuhandbereich werden laufend geplant und zeitgerecht abgerufen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Innerhalb der Gesellschaft werden das Finanzmanagement des Treuhandbereiches und des Geschäftsbereiches der NASA GmbH zentral aufeinander abgestimmt.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Gesellschaft ist überwiegend für das Land Sachsen-Anhalt auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrags tätig. Die hierfür vorgesehenen Entgelte werden regelmäßig entsprechend der vertraglichen Regelungen abgefordert. Daneben werden Entgelte aus Dienstleistungen für Dritte als Direktabzug bei den entsprechenden Zuwendungen vereinnahmt. Die im Jahr 2016 realisierten Einnahmen aus dem Vermietgeschäft werden einmal im Jahr bzw. bei entsprechenden Änderungen der Vermietungssituation in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt quartalsweise und der Eingang wird zeitnah überwacht. Seit 2013 werden in größerem Umfang Gelder vom Bund für die Gegenfinanzierung der Forschungsprojekte abgefordert. Seit 2015 wird ein mit der Buchhaltung verknüpftes Rechnungslegungsprogramm eingesetzt.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Eine eigene Controlling-Abteilung ist innerhalb des Unternehmens nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden anforderungsgerecht vom Bereich Finanz- und Rechnungswesen sowie der Geschäftsleitung übernommen. Für den Treuhandbereich existiert ein systematisiertes Controlling.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung*

der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von 2,99 % an der MDV GmbH. Daneben ist die Gesellschaft Mitglied im Automotiv Nord e.V., in dem Forum Vergabe e.V. und im DELFI-Verbund e.V. Die Beteiligungen sind nicht wesentlich im Sinne des HGB. Eine Überwachung ist jedoch auf Grund der Aufsichtsratsstätigkeit durch Teilnahme an den Mitgliederversammlungen gegeben.

Fragenkreis 4

Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Gesellschaft hat zum Ende des Jahres 2014 ein Risikomanagementsystem in Form eines Risikomanagementhandbuchs eingeführt. Der Aufsichtsrat wird jeweils in der Dezembersitzung im Rahmen der Berichterstattung über den Wirtschaftsplan über die laufende Aktualisierung informiert.

Das Risikomanagementhandbuch wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Eine aktuelle Version zum 31.12.2016 wurde uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegt.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Unseres Erachtens sind die getroffenen Vorkehrungen geeignet, um ihren Zweck zu erfüllen.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Es liegt ein Risikomanagementhandbuch vor. In Anlage 3 des Handbuchs (Risikoinventar - Risikobewertung, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Risikosteuerung und -vermeidung) erfolgt die Dokumentation.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Systematische Abstimmungen und Anpassungen werden vorgenommen.

Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Fragenkreis ist für die Gesellschaft nicht einschlägig. Derartige Instrumente finden keine Anwendung.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort zu a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Antwort zu a)

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zu a)

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Antwort zu a)

Fragenkreis 6

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

In der Gesellschaft ist keine eigene Stelle für die interne Revision integriert. Der Landesrechnungshof (LRH) hat satzungsgemäß Revisionsrechte. Revisionsfunktionen werden von

der Unternehmensleitung, dem Aufsichtsrat und den führenden Ministerien übernommen. Im Treuhandbereich finden jährlich Prüfungen des Landesrechnungshofes statt. In 2016 fand in der Gesellschaft ebenfalls eine Prüfung des Landesrechnungshofes übergreifend im Geschäftsbereich der NASA GmbH und im Treuhandbereich im Zusammenhang mit Forschungsprojekten statt.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt, da eine Innenrevision nicht eingerichtet ist.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt, da eine Innenrevision nicht eingerichtet ist.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, da eine Innenrevision nicht eingerichtet ist.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, da eine Innenrevision nicht eingerichtet ist.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, da eine Innenrevision nicht eingerichtet ist.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach für derartige Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrates nicht eingeholt worden wäre.

Ein in Folge einer Lohnsteuer Außenprüfung in 2017 ergangener Haftungs- und Nachforderungsbescheid wurde bereits in 2016 aufwandswirksam erfasst. Die NASA GmbH hat gegen den Haftungsbescheid Einspruch eingelegt. In der Juni-Sitzung des Aufsichtsrates soll

dazu berichtet werden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Derartige Kredite wurden nicht vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Eine derartige Vorgehensweise ist uns nicht bekannt geworden.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Anhaltspunkte für nicht übereinstimmende Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionsplanungen für den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sind im Rahmen des Wirtschaftsplans vorzunehmen und zu begründen.

Zusätzlich wurden im Rahmen des Vermietgeschäfts Investitionen getätigt und über echte Zuschüsse des Landes finanziert. Das Vorgehen wurde mit dem MLV sowie dem MF abgestimmt. Dieses Anlagevermögen wird an die Verkehrsunternehmen vermietet, wobei 20 % bis 25 % der Anschaffungskosten vor Zuschüssen auf die Monatsmiete umgelegt werden.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Wesentliche Investitionen des Geschäftsjahres betrafen restliche Bordrechner für die beteiligten Verkehrsunternehmen (2016: TEUR 54) sowie diverse EDV-Ausstattung (TEUR 89). Unterlagen zum Preisniveau lagen durch Vergleichsangebote vor.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Soll-Ist-Vergleiches zum Haushaltsplan.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Überschreitungen haben sich gegenüber dem Plan nicht ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es werden keine Kreditlinien vereinbart.

Fragenkreis 9

Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Die Gesellschaft erstellt vor Auftragserteilung Vergabevermerke für wesentliche Auftragsvergaben, die mehrere Kontrollen durchlaufen und die geltenden gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen. Verstöße sind nicht bekannt geworden. Die Mitarbeiter werden zu diesen Fragen regelmäßig geschult (siehe Fragenkreis 2 c).

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Für derartige Geschäfte werden Konkurrenzangebote eingeholt bzw. erfolgen Ausschreibungen.

Fragenkreis 10

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Entsprechend der Festlegungen des Beteiligungshandbuchs fanden im Geschäftsjahr 2016 vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung durch die Geschäftsführung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Wirtschaftliche Belange werden im Rahmen der Wirtschaftsplangenehmigung bzw. der Jahresabschlussbesprechung berichtet.

Darüber hinaus wurde in Einzelgesprächen zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsratsvorsitzenden in Vorbereitung auf die Aufsichtsratssitzung Bericht erstattet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Es erfolgte grundsätzlich eine zeitnahe Berichterstattung durch die Geschäftsführung. Im Berichtsjahr sind die Quartalsberichte über das II. und III. Quartal 2016 ausgefallen. Berichte sind von der Gesellschaft nachträglich erstellt, aber wegen Zeitablaufs nicht an den Aufsichtsrat versandt worden. Entsprechende Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden darüber hinaus nicht festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Unterrichtungen auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgten nicht.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Derartige Anhaltspunkte liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Die Gesellschaft hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Interessenkonflikte bestanden nach unseren Feststellungen nicht.

Vermögens- und Ertragslage

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffällige Bestände sind nicht vorhanden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Erhebliche Abweichungen zwischen den bilanziellen Werten und den Verkehrswerten haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12

Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die externe Finanzierung beschränkt sich auf die Zuschüsse, die im Sonderposten für Zuschüsse geführt werden.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt ist für die Tätigkeit der Gesellschaft ein Entgelt zu zahlen. Dieses betrug im Geschäftsjahr TEUR 2.624 netto. Daneben erhielt die Gesellschaft Zuschüsse (TEUR 64, TEUR 14 Umbuchungen und Abgänge) für die Anschaffung des Anlagevermögens im Rahmen des Vermietgeschäftes. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Verpflichtungen und Auflagen haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 13

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Gesellschaft ist überwiegend durch Eigenkapital und Investitionszuschüsse für das Vermietgeschäft finanziert. Finanzierungsprobleme bestehen daher nicht.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Es wurden keine unterschiedlichen Geschäftsfelder bearbeitet. Unter den Geschäftsbereich der Gesellschaft fällt auch das Vermietgeschäft und die Projektbearbeitung.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Verbindlichkeit aus einem Haftungs- und Nachforderungsbescheid in Höhe von TEUR 73,6 aufwandswirksam eingestellt. Der Haftungsbescheid des Finanzamtes Magdeburg resultiert aus einer Lohnsteuerausßenprüfung und betrifft inhaltlich Lohnsteuer zu einer Sonderzahlung aus 2004. Gegen den Haftungsbescheid wurde Einspruch eingelegt. Eine Entscheidung steht noch aus.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Es bestehen keine Konzernstrukturen. Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen in der Leistungsbeziehung zum Gesellschafter sind nicht bekannt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Derartige verlustbringende Einzelgeschäfte waren im Geschäftsjahr nicht ausmachbar.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 16

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Es wird im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss ausgewiesen. Die Frage ist somit nicht einschlägig.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Seit dem Jahr 2011 fließen der Gesellschaft Einnahmen im Zusammenhang mit dem Vermietgeschäft zu.

digitales Ansichtsexemplar

Rechtliche und steuerliche Grundlagen der Gesellschaft

1. Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
Sitz:	Magdeburg
Rechtsform:	GmbH
Gründung:	18.09.1995
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 26.11.2015
Anschrift:	Am Alten Theater 4 und 6 39104 Magdeburg
Handelsregistereintragung:	HRB 108942, Amtsgericht Stendal, letzter Auszug vom 05.04.2017, letzte Bekanntmachung vom 29.08.2016
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach den gesetzlichen Grundlagen im Land Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungen erbringen, die direkt oder indirekt der gesamthaften Betrachtung bzw. Vernetzung aller Landverkehre dienen. Nicht Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Betriebsleistungen im Bereich des ÖPNV.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Gezeichnetes Kapital:	EUR 511.300,00
Gesellschafter:	Land Sachsen-Anhalt
Geschäftsführung/Vertretung:	Klaus Rüdiger Malter, Magdeburg Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- Prokura: Peter Panitz, Dresden (Einzelprokura)
Carl Friedrich Keding, Magdeburg (Einzelprokura),
bis 31.07.2016
- Aufsichtsrat: Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags ist von der Gesellschafterversammlung jeweils für die Dauer von vier Jahren ein Aufsichtsrat zu berufen, der aus bis zu neun Mitgliedern besteht. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang III.
- Beirat: Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags kann der Aufsichtsrat einen Beirat bestellen und diesem eine Geschäftsordnung geben. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.01.2016 wurde ein Beirat bestellt.
- Größenklasse: Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 09.11.2015 sowie gemäß Abschnitt 6.1.1. des Beteiligungshandbuchs vom 05.11.2013 (Runderlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.11.2013) hat die Gesellschaft jedoch Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und zu prüfen.

Wesentliche Verträge

Der Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt besteht aktuell in der Fassung vom 20.10.2011 auf Grundlage der LHO und des novellierten ÖPNV-Gesetzes. Nach §§ 1 und 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages werden von der NASA GmbH die nach dem ÖPNV LSA dem Land Sachsen-Anhalt zukommenden Aufgaben wahrgenommen sowie weitere Aufgaben im ÖPNV übernommen. Hierzu ist der Gesellschaft die Befugnis übertragen, Zuwendungen zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erledigung der nach §§ 1 und 2 wahrzunehmenden Aufgaben nach Maßgabe besonderer Bestimmungen, im Rahmen der ihr zugewiesenen Mittel durch Verwaltungsakt oder öffentlich-rechtlichen Vertrag im eigenen Namen zu bewilligen (Beleihung).

Zur Erfüllung der Aufgaben werden der NASA GmbH Treuhandmittel zur Verfügung gestellt, die getrennt vom eigenen Vermögen zu führen und abzurechnen sind.

Darüber hinaus besteht ein Betrauungsvertrag zwischen der NASA GmbH und dem Land Sachsen-Anhalt vom 05.06.2015, worin die NASA GmbH in Ergänzung der aus dem Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag übertragenen Aufgaben im Bereich IVS (Einführung und Nutzung Intelligenter Verkehrssysteme) mit der Errichtung eines Kompetenzzentrums betraut wurde.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 30.11.2016 wurde die Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt.

In der Gesellschafterversammlung vom 15.08.2016 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 19.04.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2015 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss 2015 wurde gemäß der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Ergebnisverwendung auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Daneben fanden sechs weitere Gesellschafterversammlungen zu folgenden Themen statt:

- Beschluss über die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2016 (20.12.2016) sowie den Wirtschaftsplan 2017 (20.12.2016)
- Berufung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern (18.05.2016 und 21.12.2016) sowie Berufung von Mitgliedern des Fachbeirates (25.01.2016)
- Widerruf der Prokura für Herrn Carl Friedrich Keding (23.08.2016)
- Beschluss über Tantiemезahlungen (14.09.2016)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde am 19.09.2016 gemäß § 325 HGB offen gelegt.

2. Steuerliche Grundlagen

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

digitales Ansichtsexemplar